

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/008/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 09.02.2015 Az.: 40
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	26.02.2015	Kenntnisnahme

Information zur Elterninitiative der Förderschule am Peckhaus und zur online-Petition

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 09.02.2015 Az.: 40
--	------------------------------

Information zur Elterninitiative der Förderschule am Peckhaus und zur online-Petition

Anlass der Vorlage:

Am 15.07.2013 beschloss der Kreistag einstimmig: „Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft enthalten.“

Unter Federführung des Kreises konstituierte sich im Juli 2013 die Arbeitsgruppe zur Planung der Förderschulstruktur im Kreis Mettmann. In der Arbeitsgruppe sind alle 11 Schuldezernenten des Kreises und die Untere und Obere Schulaufsicht vertreten. Die Diskussion und Konzeptionierung zur Förderschulstruktur erfolgte bislang auf der Ebene der Verwaltungen. Die Verwaltung des Kreises hat regelmäßig im Fachausschuss und teilweise auch im Kreis Ausschuss berichtet. Zuletzt wurde im Kreistag am 18.12.14 eine Bürgeranfrage zur Thematik beantwortet.

Nunmehr hat die CDU-Kreistagsfraktion gemeinsam mit den Fraktionen der UWG und der FDP eine Sondersitzung zum Thema „Veränderungen in der Förderschullandschaft“ beantragt und gebeten, engagierten Initiativen innerhalb der Sitzung ein Anhörungsrecht einzuräumen.

Sachverhaltsdarstellung:

Bereits zu Beginn des Umstrukturierungsprozesses der Förderschullandschaft meldete sich im Schuldezernat eine Gruppe von Eltern, die sich keine Veränderung des Status quo der Schule am Peckhaus wünschten. Sie drängten von Anfang an dezidiert darauf, die Zusicherung zu bekommen, diese Schule in diesem Gebäude (nicht die beiden Sprachschulen im Kreis) unverändert zu erhalten.

Es folgten bereits in 2013 Einladungen zu Gesprächen im Dezernat. Der Wunsch der Gruppe, in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umstrukturierung mitarbeiten zu können, konnte nicht erfüllt werden. Im nachfolgenden Zeitraum ergab sich anlassbezogen mehrmaliger Schriftverkehr (Anlage 1). Die Wünsche der Elternschaft waren immer dieselben: die Verwaltung möge ihr Rechenmodell korrigieren und daraus resultierend die Zusicherung geben, die Schule am Peckhaus unverändert zu lassen. Es wurde der Vorwurf erhoben, der Kreis arbeite mit falschen Zahlen. Wie aus den Städten und von Medienvertretern berichtet wurde, hat die Gruppe sämtliche Schuldezernate der kreisangehörigen Städte und fast alle Fraktionen in den Räten angeschrieben.

Zwischenzeitlich hat die Gruppe der Eltern eine online-Petition (Anlage 2) initiiert. Sowohl in den Presseveröffentlichungen als auch in der online-Petition wird suggeriert, man wolle Kindern der Chance berauben, adäquat gefördert zu werden. Eine online-Petition entfaltet keine verpflichtende Rechtswirkung, sondern kann als Meinungsäußerung im Internet angesehen werden. Es wird lediglich empfohlen, sich von Seiten der angesprochenen Behörde mit der Petition zu befassen.

Die Verwaltung hat diese Petition als eine Liste von Fragen aufgefasst und hat diese beantwortet. Diese Frage-und-Antwortliste wird in Kürze als FAQ-Liste auf der Homepage des Kreises Mettmann eingestellt. Auf der Homepage finden Sie dann ebenfalls den Flyer mit Informationen zu den Planungen der neuen Förderschulstruktur. Dieser Flyer dient der Elterninformation und wurde allen betroffenen Schulformen zur Verfügung gestellt.

Im Kreistag am 18.12.2014 beantwortete die Verwaltung eine Anfrage aus der Bürgerschaft zum Thema Anlass, Vorgehen, Legitimation und Ziel der Veränderung der Förderschullandschaft. Die umfangreichen Ausführungen der Verwaltung wurden vom Fragesteller auf direkte Nachfrage hin als ausreichend und umfassend erachtet.

Anfang Januar luden die Schulaufsichtsbeamtinnen Frau Dr. Schlepp, untere Schulaufsicht - Kreis Mettmann und Frau Frücht, obere Schulaufsicht - Bezirksregierung Düsseldorf, die gesamte Elternschaft zur Klärung offener Fragen ein. Von den 180 möglichen Personen erschienen 26. Die Sitzung konnte durch ihren speziellen Verlauf nicht zur Klärung der Problematik genutzt werden.

Fazit

Der Schulträger Kreis Mettmann ist, wie auch alle Schulträger in den kreisangehörigen Städten, verpflichtet, für alle Kinder aller Förderschwerpunkte gleichermaßen Sorge zu tragen. Zudem besteht der Auftrag aus dem Kreistag, die Förderschullandschaft im Kreis so zu verändern, dass den Eltern aller Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung die Möglichkeit gegeben wird, zwischen dem Unterricht im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule mit fachlich sonderpädagogischer Ausrichtung zu wählen.

Damit Eltern überhaupt eine Wahlmöglichkeit haben, bedarf es eines gut funktionierenden, wohnortnahen Förderschulsystems. Dies wäre im Kreis Mettmann nicht mehr gegeben, wenn entsprechend der Mindestgrößenverordnung ein großer Teil der Förderschulen entfielen. Daher wird mit der neuen Förderschulstruktur das Ziel verfolgt, möglichst viele der vorhandenen Standorte im Sinne der gesamten Förderbedarfsgemeinschaft zu erhalten. Dies ist nur möglich, wenn alle drei Förderschwerpunkte gleichwertig in die Konzeptionierung der neuen Förderschullandschaft einbezogen werden. Sobald man eine Einzelbetrachtung der Förderschwerpunkte vornimmt, ist eine Auswahl für die Eltern nicht mehr möglich (9. Schulrechtsänderungsgesetz), da alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgrund zu geringer Schülerzahlen, im Bestand gefährdet wären.

Der Kreis Mettmann hat seit einigen Jahren, auch dies wurde mehrfach an die Elternschaft transportiert, ausgezeichnete Erfahrungen im Südkreis mit der Leo-Lionni-Schule gemacht, die schon Erfahrung in der Beschulung mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gesammelt hat. Bisher hat es dazu keine einzige Klage aus den Reihen der Elternschaft gegeben.

Auch andere Schulträger haben diese positiven Erfahrungen gemacht. So vereint die Franz-Stollwerk-Schule in Krefeld bereits seit vielen Jahren erfolgreich alle drei Förderschwerpunkte in einer Verbundschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in heterogenen Gruppen, d.h. mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten integrativ in einer Klasse, beschult. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben die Kreise Kleve und Viersen ebenfalls Verbundschulen mit allen drei Förderschwerpunkten gegründet bzw. befinden sich in der letzten Phase der Umsetzung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Kreis Mettmann gemeinsam mit alle zehn kreisangehörigen Städten und der unteren und oberen Schulaufsicht mit vereinten Kräften angetreten, ein zukunftsfähiges Konzept für den Erhalt eines flächendeckenden Angebotes für alle drei Förderschwerpunkte zu erarbeiten.